



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

ABB E-mobility GmbH
Heidelberg

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ABB E-mobility GmbH, Heidelberg

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2025

ABB E-mobility GmbH, Heidelberg**Bilanz zum 31. Dezember 2025**

		31.12.2025	31.12.2024
	Anhang	EUR	EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.157.397,00	3.678.480,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert		22.125.989,00	26.088.853,00
		<u>25.283.386,00</u>	<u>29.767.333,00</u>
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen		24.827,00	208.749,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		213.827,00	558.025,00
		<u>238.654,00</u>	<u>766.774,00</u>
Summe		<u>25.522.040,00</u>	<u>30.534.107,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	2	104.484,97	141.497,30
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		6.905.348,85	18.640.509,22
		<u>7.009.833,82</u>	<u>18.782.006,52</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	11.528.162,88	16.793.550,32
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		27.911.554,18	21.576.034,13
3. Sonstige Vermögensgegenstände		2.474.727,78	3.416.086,40
		<u>41.914.444,84</u>	<u>41.785.670,85</u>
Summe		<u>48.924.278,66</u>	<u>60.567.677,37</u>
Bilanzsumme		<u>74.446.318,66</u>	<u>91.101.784,37</u>

ABB E-mobility GmbH, Heidelberg

		31.12.2025	31.12.2024
	Anhang	EUR	EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		92.000.000,00	92.000.000,00
III. Verlustvortrag		-34.362.851,74	-34.594.929,96
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-5.150.137,27	232.078,22
Summe	4	52.512.010,99	57.662.148,26
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5	677.251,17	765.074,53
2. Sonstige Rückstellungen	6	8.237.193,13	4.349.126,39
Summe		8.914.444,30	5.114.200,92
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7	3.616.456,11	1.627.937,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	3.283.796,06	844.931,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7	4.013.384,86	16.607.651,06
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7	2.106.226,34	9.244.914,92
Summe		13.019.863,37	28.325.435,19
Bilanzsumme		74.446.318,66	91.101.784,37

ABB E-mobility GmbH, Heidelberg**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

		2025	2024
	Anhang	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		37.454.787,62	32.447.448,39
2. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		-1.025.825,41	9.136.829,86
3. Sonstige betriebliche Erträge	9	12.273.174,97	16.502.986,83
		48.702.137,18	58.087.265,08
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-29.379.151,69	-31.812.826,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.072.334,34	-3.823.053,81
		-30.451.486,03	-35.635.879,86
5. Personalaufwand	10		
a) Löhne und Gehälter		-8.575.605,64	-9.270.264,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-1.195.222,70	-1.408.243,10
		-9.770.828,34	-10.678.507,31
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		-5.004.916,00	-4.658.975,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-8.639.200,62	-6.576.797,77
8. Zinsen und ähnliche Erträge	12	183.701,31	374.490,14
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 139.267,32 (Vj. EUR 193.591,66)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	-169.544,87	-679.516,40
davon an verbundene Unternehmen EUR 169.544,87 (Vj. EUR 679.516,40)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,10	0,11
11. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		-5.150.137,27	232.078,22
12. Verlustvortrag		-34.362.851,74	-34.594.929,96
13. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-39.512.989,01	-34.362.851,74

Anhang der ABB E-mobility GmbH, Heidelberg, für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist unter der Firma ABB E-mobility GmbH mit Sitz in Heidelberg (nachfolgend auch „Gesellschaft“) im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim – Handelsregister Abteilung B – unter der Nummer HRB 740601 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB und macht von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB teilweise Gebrauch.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wird nach den folgenden Grundsätzen bewertet:

Anlagevermögen

Gegen Entgelt erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände (§ 248 II HGB) wird mit Blick auf die diesen Vermögensgegenständen innewohnende Unsicherheit bezüglich der Werthaltigkeit kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Der bestehende Geschäfts- bzw. Firmenwert wird über zehn Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten die unmittelbar zuzurechnenden Einzelkosten und die auf diese Einzelkosten entfallenden Gemeinkosten.

Gegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern finden Anwendung:

	Nutzungsdauer (in Jahren)
Immaterielle Vermögensgegenstände	10-12
Technische Anlagen und Maschinen	20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 12

Anhang der ABB E-mobility GmbH, Heidelberg, für das Geschäftsjahr 2025

Die Anschaffungskosten selbstständig nutzbarer, beweglicher und der Abnutzung unterliegender Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden im Jahr der Anschaffung vollständig als Aufwand erfasst, sofern deren Anschaffungskosten 250 Euro nicht überschreiten. Liegen die Anschaffungskosten solcher Vermögensgegenstände über 250 Euro bis 800 Euro, werden diese Vermögensgegenstände im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit dem niedrigeren Wert erforderlich ist. Wie auch im Vorjahr gab es im Geschäftsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Umlaufvermögen

Die Handelswaren sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit niedrigeren Tagespreisen bewertet. Zur Ermittlung der Anschaffungskosten wird in der Regel die Durchschnittsmethode (gleitender Durchschnitt) angewandt. Den in den Vorräten liegenden Risiken, die sich aus der Lagerdauer und / oder aus einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, wird durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen.

Bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse sowie für bestellte Anlagen in Arbeit werden die Kosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB zugrunde gelegt. Von den aktivierten Aufwendungen bei bestellten Anlagen in Arbeit werden absehbare Verluste aus Kundenaufträgen durch Abzug berücksichtigt. Darüberhinausgehende Verluste werden als Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften passiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller einzeln erkennbaren Risiken zum Nennwert bewertet. Das allgemeine Ausfallrisiko bei Forderungen ist im Rahmen einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen erfasst. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Fremdwährungsforderungen werden gemäß der Regelung des § 256a HGB grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet. Beläuft sich die Restlaufzeit dieser Forderungen auf mehr als ein Jahr, erfolgt die Anpassung an den Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Imparitätsprinzips, wohingegen Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr stets zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet werden.

Alle übrigen Positionen des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Tageswert angesetzt. Erkennbare Risiken werden dabei durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Anhang der ABB E-mobility GmbH, Heidelberg, für das Geschäftsjahr 2025

Rückstellungen für Pensionen, Deckungsvermögen und Vermögensverrechnung

Die versicherungsmathematische Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Basis der „Projected Unit Credit Methode“, sodass der Wert der Pensionsverpflichtung zum Bewertungsstichtag den versicherungsmathematischen Barwert all jener Leistungen darstellt, die durch die Rentenformel der Versorgungsordnung den bis zu diesem Zeitpunkt abgeleisteten Dienstzeiten zugeordnet werden.

Die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen erfolgt dabei mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszins für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren per Ende Dezember. Dieser Durchschnitt berechnet sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren. Der Unterschiedsbetrag bei Ansatz des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 6 HGB wird an entsprechender Stelle im Anhang genannt. Ferner erfolgt die Berechnung der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenanpassungen. Als Formel- und Tafelwerk werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt, die jedoch entsprechend den allgemein beobachteten Sterblichkeitsveränderungen durch den von uns mit der Bewertung beauftragten Aktuar regelmäßig angepasst werden.

Die Pensionsverpflichtungen beinhalten auch Verpflichtungen aus der betrieblichen Sozialordnung, wie z.B. Weihnachtsgeldzahlungen an künftige Pensionäre.

Sofern am jeweiligen Bilanzstichtag Vermögensgegenstände vorhanden sind, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, werden die Pensionsverpflichtungen – entsprechend dem in § 246 Abs. 2 HGB formulierten Saldierungsgebot – mit dem Zeitwert dieser Vermögensgegenstände verrechnet. Entsprechend wird mit den korrespondierenden Aufwendungen und Erträgen verfahren.

Ergibt sich aus dieser Vermögensverrechnung ein passivischer Überhang, erfolgt der Ausweis dieser Nettoverpflichtung unter den Pensionsrückstellungen; resultiert aus der Vermögensverrechnung ein aktivischer Überhang, wird dieser auf der Aktivseite unter der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen

Die Bemessung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen erfolgt zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, so dass auch künftige Preis- bzw. Kostenveränderungen in die Rückstellungsermittlung einbezogen werden; darüber hinaus wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt dabei mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anhang der ABB E-mobility GmbH, Heidelberg, für das Geschäftsjahr 2025

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden entsprechend den Regelungen des § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet. Beläuft sich die Restlaufzeit dieser Verbindlichkeiten auf mehr als ein Jahr, erfolgt die Anpassung an den Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Imparitätsprinzips, während Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr stets zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet werden.

Bei der Bewertung von Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten wird von der in § 254 HGB eingeräumten Möglichkeit zur Bildung von Bewertungseinheiten kein Gebrauch gemacht.

Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz, die sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgleichen werden, sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Wir machen von der Möglichkeit zur Aktivierung eines aktivischen Überhangs latenter Steueransprüche gemäß § 274 HGB keinen Gebrauch.

Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen sind Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Erzeugnissen und Waren sowie aus Dienstleistungen ausgewiesen.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs bzw. zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Erlösschmälerungen werden als Minderung der Umsatzerlöse erfasst.

B. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 ist im gesonderten Anlagengitter nach der Erläuterung der Bilanz dargestellt.

Anhang der ABB E-mobility GmbH, Heidelberg, für das Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
					Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres						
	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	jahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	5.372.000	-	-	5.372.000	1.693.520	521.083	-	-	2.214.603	3.157.397	3.678.480
2. Geschäfts- oder Firmenwert	38.968.161	-	-	38.968.161	12.879.308	3.962.864	-	-	16.842.172	22.125.989	26.088.853
	44.340.161	-	-	44.340.161	14.572.828	4.483.947	-	-	19.056.775	25.283.386	29.767.333
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	242.846	-	-	242.846	34.097	183.922	-	-	218.019	24.827	208.749
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	794.378	-	38.216	756.162	236.353	337.047	-	31.065	542.335	213.827	558.025
	1.037.224	-	38.216	999.008	270.450	520.969	-	31.065	760.354	238.654	766.774
	45.377.385	-	38.216	45.339.169	14.843.278	5.004.916	-	31.065	19.817.129	25.522.040	30.534.107

Anhang der ABB E-mobility GmbH, Heidelberg, für das Geschäftsjahr 2025**2 Vorräte**

Die Vorräte betrugen im Geschäftsjahr 2025 7.009 TEUR (Vorjahr 18.782 TEUR) und enthalten im Wesentlichen unfertige Leistungen aus Kundenaufträgen.

3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.528	16.794
<i>(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)</i>	-	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.912	21.576
<i>(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)</i>	-	-
<i>(davon aus Lieferungen und Leistungen)</i>	-	(0,098)
Sonstige Vermögensgegenstände	2.475	3.416
<i>(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)</i>	-	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.915	41.786

Zum Stichtag bestehen 7.661 TEUR (Vorjahr: 16.502 TEUR) Forderungen gegen die Gesellschafterin der ABB E-mobility GmbH, Heidelberg.

4 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beläuft sich auf 25.000 EUR. Die alleinige Gesellschafterin ist die ABB E-mobility B.V., Delft / Niederlande.

5 Rückstellungen für Pensionen

Im Interesse der Absicherung von Anwartschaften und laufenden Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung aus Direktzusagen sowie zur Schaffung von saldierungsfähigem Deckungsvermögen hat die deutsche ABB-Gruppe ein Contractual Trust Arrangement (CTA) in Form einer doppelseitigen Treuhand etabliert.

In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft im Rahmen von Treuhandverträgen und mittels gesonderter Vermögensübertragungsvereinbarung die zur Deckung erworbenen Wertpapiere treuhänderisch an den ABB Vermögenstreuhand e.V. übertragen.

Anhang der ABB E-mobility GmbH, Heidelberg, für das Geschäftsjahr 2025

Zum 31.12.2025 bestanden Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft in Höhe von 1.283 TEUR (Vorjahr 1.316 TEUR). Diesem Betrag liegt ein Diskontierungsfaktor von 2,06 % zugrunde (Vorjahr 1,90%); es handelt sich hierbei um den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz für Verpflichtungen mit einer Laufzeit von 15 Jahren, welcher durch den von uns mit der Bewertung beauftragten Aktuar im November 2025 per Ende Dezember 2025 geschätzt wurde.

Dieser Durchschnitt berechnet sich im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren. Bei Ansatz eines Durchschnitts aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergäbe sich ein davon abweichender durchschnittlicher Zinssatz in Höhe von 2,22 % (Vorjahr: 1,96 %). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt -19 TEUR.

Für das vorliegende Berichtsjahr liegt der Berechnung ein Gehaltstrend in Höhe von 3,0 % p. a. (Vorjahr: 3,0 % p. a.) sowie ein Rentenanpassungstrend in Höhe von 2,0 % p. a. (Vorjahr: 2,0 % p. a.) zugrunde.

Hinsichtlich der langfristig erwarteten Verzinsung der Beiträge bzw. Kapitalkonten unseres beitragsorientierten Pensionsplans wurde gegenüber dem Vorjahr eine auf längerfristige Sicht erzielbare Rendite in Höhe von 5,5 % p. a. (Vorjahr: 5,5 % p. a.) unterstellt.

Zum 31.12.2025 belief sich der beizulegende Zeitwert der für die Altersversorgung reservierten Wertpapiere auf insgesamt 606 TEUR, wobei die historischen Anschaffungskosten 553 TEUR und die kumulierten Marktwertanpassungen insgesamt 53 TEUR betrugen. Die gesamten ausschüttungsgespernten Beträge im Sinne des § 268 Abs. VIII S. 3 HGB ergeben sich aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert.

Nach der Verrechnung der zuvor genannten Vermögenswerte mit den Pensionsverpflichtungen verbleibt ein Bestand ungedeckter Pensionsrückstellungen in Höhe von 677 TEUR (Vorjahr: 765 TEUR).

6 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 8.237 TEUR (Vorjahr: 4.349 TEUR) enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen und fehlende Eigenleistungen in Höhe von 7.135 TEUR (Vorjahr 2.478 TEUR) , Rückstellungen für Verlustaufträge und Vertragsstrafen in Höhe von 31 TEUR sowie Rückstellungen für Sonderzahlungen und Tantieme, Gleitzeitüberhänge/Resturlaub & Restrukturierung in Höhe von 1.071 TEUR (Vorjahr: 994 TEUR) .

Anhang der ABB E-mobility GmbH, Heidelberg, für das Geschäftsjahr 2025**7 Verbindlichkeiten**

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.617	1.628
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.284	845
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.013	16.607
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(3.136)	(7.577)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.106	9.245
(davon aus Steuern)	(408)	(4.194)
Verbindlichkeiten	13.020	28.325

Wie auch im Vorjahr sind sämtliche Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig. Eine Besicherung von Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Zum Stichtag bestehen analog zum Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin der ABB E-mobility GmbH.

8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, beläuft sich am Bilanzstichtag auf rund 597 TEUR (Vorjahr: 790 TEUR), wovon 143 TEUR (Vorjahr: 790 TEUR) gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen analog zum Vorjahr. Davon sind 349 TEUR (Vorjahr: 345 TEUR) innerhalb eines Jahres fällig. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Verpflichtungen aus wesentlichen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Anhang der ABB E-mobility GmbH, Heidelberg, für das Geschäftsjahr 2025

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

9 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge enthalten vor allem 7.661 TEUR Erträge, die entstanden durch eine Transferpreisanpassung mit der Muttergesellschaft ABB E-mobility B.V.

10 Personalaufwand

Im Berichtsjahr ergaben sich Aufwendungen aus Altersversorgung in Höhe von 374 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR).

Im Berichtsjahr ergaben sich die Erträge auf Grund von der Auflösung von Pensionsrückstellungen 43 TEUR (Vorjahr: - TEUR).

11 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Transport, Reisekosten, Mieten, Pachten, Fremdleistungen, EDV-Kosten, Umlagen für Dienstleistungen anderer ABB-Einheiten, sowie sonstige Kosten und Gebühren. Es bestehen 6 TEUR Aufwendungen aus der Währungsumrechnung. (Vorjahr: 5 TEUR).

12 Zinsergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge des Berichtsjahres enthalten Erträge aus der Verzinsung des saldierungsfähigen Deckungsvermögens in Höhe von 54 TEUR, sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 10 TEUR, welche gemäß § 246 II HGB miteinander verrechnet wurden.

Anhang der ABB E-mobility GmbH, Heidelberg, für das Geschäftsjahr 2025

Sonstige Angaben

1 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Kristina Bohlmann, CMO, Berlin (ab 09.02.2024)
General Manager

Michael Bültmann, Public Affairs Manager, Berlin (ab 01.04.2024)
General Manager

Andre Stroemich, Channel Lead, Neulußheim (bis 07.05.2025)
General Manager

2 Mitarbeiter der Gesellschaft

Anzahl im Durchschnitt	2025	2024
Vertrieb und Service	56	69
Verwaltung	7	8
Entwicklung	9	12
Mitarbeiter	72	89

Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres beträgt die Mitarbeiterzahl 66.

3 Honorare und sonstige Vergütungen für Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Prüfungshonorare und sonstigen Vergütungen für Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, betrugen im Berichtsjahr 72 TEUR und betrafen ausschließlich Prüfungsleistungen.

4 Beziehungen zu Unternehmensorganen und zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft nimmt die Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Die ABB E-mobility B.V., Delft / Niederlande, ist zu 100 % an unserem Unternehmen beteiligt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der ABB Ltd, Zürich / Schweiz, einbezogen (kleinster und größter Kreis). Dieser Konzernabschluss kann auf der Internetseite der ABB Ltd eingesehen werden.

Anhang der ABB E-mobility GmbH, Heidelberg, für das Geschäftsjahr 2025

5 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Heidelberg, den 22.04.2026

Die Geschäftsführung ABB
E-mobility GmbH

Signed by:

D535D03B43954F1...
Michael Bueltmann

Signed by:

BDBE006F0AC348C...
Kristina Bohlmann

Lagebericht der ABB E-mobility GmbH

1 Grundlagen des Unternehmens/ der Gesellschaft

Die Geschäftsaktivitäten der ABB E-mobility GmbH umfassen den Einkauf, den Vertrieb, die Projektierung und den Service für DC (Direct Current = Gleichstrom) Ladeinfrastruktur Lösungen bis 600kW. Über das Channel Geschäft wird zudem auch das AC (Alternating Current = Wechselstrom) Geschäft abgedeckt. Der Firmensitz der Unternehmung ist in Heidelberg. Die Produkte werden sowohl von ABB E-mobility S.A. (Italien) als auch der ABB E-mobility B.V. (Niederlande) bezogen.

Die ABB E-mobility GmbH bedient gezielt den deutschen Markt im direkten und indirekten Vertrieb. Zu den Kunden des Unternehmens zählen u. a. Betreiber von privaten, halböffentlichen und öffentlichen Lade-standorten und kommen aus den Bereichen Energieversorgung, Öl & Gas, Handel, Transport, der öffentlichen Hand und dem öffentlichen Personennahverkehr.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Branchenbezogene Entwicklungen und Geschäftsverlauf

Die ABB E-mobility GmbH konnte ihre Ziele bei Auftragseingang und Umsatz 2025 nicht erreichen. Während der Auftragseingang zurückging, blieb der Umsatz ebenfalls hinter seinen Erwartungen von 39,5 M€, was eine Abweichung zum Forecast von ca. 5 % darstellt. Ab dem Jahr 2025 nutzen wir ausschließlich den Umsatz als bedeutendsten finanziellen Leistungsindikator.

Der Absatz im Bereich AC-Ladelösungen blieb aufgrund ausgelaufener Förderungen erwartungsgemäß weiterhin auf niedrigem Niveau. Aufträge im Bereich DC-Ladelösungen kamen insbesondere aus dem Bereich Fleet & Transit, wohingegen Aufträge zum Aufbau von öffentlichen DC-Schnellladestationen aufgrund veränderter Marktanforderungen entsprechend den Erwartungen vorerst zurückgingen.

In 2025 war der Markt von Unsicherheit geprägt. Zum einen steht die weltwirtschaftliche Entwicklung unter keinem guten Vorzeichen, Gründe liegen in den verschiedenen geopolitischen Herausforderungen, wie dem Konflikt in der Ukraine und im Nahen Osten oder auch der geänderten Handelspolitik in den USA und eine gestiegene Inflation. Zum anderen hat, nach einer Reihe von Jahren, Deutschland auch im Jahr 2025 kein Wachstum erzielen können. Dies ist an unserer Branche nicht spurlos vorbeigegangen. Neben den Kürzungen und Streichungen von Subventionen im Bereich der Elektromobilität haben auch Anpassungen im Bereich der Regulierung (veränderte Ziele, wann eine Dekarbonisierung zu erreichen ist, siehe automotive package der EU Kommission und die Diskussion zur „Technologieoffenheit“) zu einer weiteren Zurückhaltung der Kunden und Endkunden bei Kauf- und Investitionsentscheidungen geführt. Investitionen in die Gewinnung von Fachkräften führten zusätzlich zu einem schwächeren Ergebnis.

Aufgrund von weiteren Anpassungen im Bereich der Produkte ist für 2026 zu erwarten, dass auch im Bereich des öffentlichen Ladens sowie im Bereich der Verkehrsdienstleister ein regeres Geschäft zu verzeichnen sein wird. Dies liegt auch daran, dass die neue Regierung trotz der bestehenden Unsicherheit weitere Förderprogramme auch gerade im Bereich des Schwerlastverkehrs beschlossen hat.

2.2 Darstellung der Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Gesamtumsatz 37,45 Mio. € und lag damit 5 Mio. € über dem Vorjahreswert von 32,45 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf „Bill-and-Hold“-Vereinbarungen, wonach die Ladegeräte auf Wunsch des Kunden in unserem Lager zurückbehalten wurden, zurückzuführen. Ende Dezember 2024 wurde eine Umsatzminderung von rund 10 Mio. € für die Ladegeräte erfasst, die sich am 31. Dezember 2024 noch im Lager der ABB E-mobility GmbH befanden. Im Geschäftsjahr gab es keine „Bill-and-Hold“-Vereinbarungen mehr, weshalb der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg verzeichnet. Sonstige betriebliche Erträge konnten im Jahr 2025 in Höhe von 12,27 Mio. € und im Jahr 2024 in Höhe von 16,50 Mio. € erwirtschaftet werden. Der Rückgang derselben im Geschäftsjahr 2025 von 4,23 Mio. € ist hauptsächlich auf eine niedrigere Transferpreisanpassung auf Konzernebene zurückzuführen.

Die Bestandsveränderung im Vergleich zum Vorjahr spiegelt einen Rückgang der Bestände wider, was zu einer höheren Erfassung von Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung und zu negativen Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis führt. Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen beliefen sich im Jahr 2025 auf 30,45 Mio. € und verringerten sich im Vergleich zum Vorjahreswert von 35,63 Mio. € um 5,18 Mio. €.

Personalbezogene Aufwendungen für Gehälter inkl. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr auf 9,77 Mio. € beziffert. Im Vorjahr lagen diese mit 10,68 Mio. € um 910 T€ höher, was auf die Auflösung der Division Home Charging im Jahr 2025 und die damit verbundene Reduktion der Mitarbeiter zurückzuführen ist.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 2,17 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf höhere Leasingkosten, erhöhte Reisekosten infolge organisatorischer Anpassungen in Folge der globalen Zentralisierungsstrategie, systembedingte Migrationskosten im Zusammenhang mit SAP S4/Hana sowie höhere Marketingaufwendungen zurückzuführen.

Zinsen und ähnliche Erträge von 184 T€ und Zinsaufwendungen in Höhe von 170 T€ führen schlussendlich zu einem Jahresfehlbetrag von 5,15 Mio. €. Aufgrund von geringeren Abschreibungen von 4,66 Mio. € und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 6,58 Mio. € im Vorjahr konnte ein positives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von 537 T€ erzielt werden.

2.3 Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme der ABB E-mobility GmbH beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 74,45 Mio. € und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahreswert von 91,10 Mio. € um 16,65 Mio. €.

Das Anlagevermögen wird mit 25,52 Mio. € ausgewiesen, liegt damit unter dem Vorjahreswert von 30,53 Mio. €. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes in Höhe von 3,23 Mio. €.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf 48,92 Mio. € und sank damit von 60,58 Mio. € um 11,66 Mio. €. Die Reduzierung des Vorratsvermögens resultiert im Wesentlichen aus der Umstellung der Logistik-Strategie auf zentrale und direkte Lieferungen der Waren aus dem Werk in Italien. Damit geht gleichzeitig die Auflösung der lokalen, kleineren Lager in anderen europäischen Ländern einher. Dies führt zu einem kontinuierlichen Abbau der Vorratsbestände in den Folgejahren in Deutschland, wobei im Jahr 2026 die Auflösung des Lagers Rhenus geplant ist. „Bill-and-Hold“-Vereinbarungen werden zudem nicht mehr angewendet.

Die Zunahme der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. 6,34 Mio. € resultiert hauptsächlich aus Cash-Pooling-Transaktionen wie kurzfristigen Darlehen und der In-House-Banking Vereinbarung mit der ABB E-mobility AG Switzerland (CHELM), welche im Geschäftsjahr 2025 unterzeichnet wurde.

Auf der Passivseite der Bilanz wird im Geschäftsjahr ein um 5,15 Mio. € geringeres Eigenkapital von 52,51 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert von 57,66 Mio. € ausgewiesen. Der Rückgang ist auf den Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,15 Mio. € im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verringerten sich von 765 T€ im Vorjahr auf 677 T€ im Geschäftsjahr, sonstige Rückstellungen stiegen von 4,35 Mio. € im Vorjahr auf 8,24 Mio. € im Geschäftsjahr. Infolge eines Repurchase Agreements – für die Rücknahme der alten Modellpalette durch den gleichzeitigen Rückkauf der neuen Modelle – und den nicht mehr ausgeprägten „Bill-and-Hold“-Vereinbarungen mit Vattenfall hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 eine Rückkaufvereinbarung mit einem Gesamtwert von rund 5 Mio. € abgewickelt und entsprechende Gutschriften ausgestellt, für die in entsprechender Höhe Rückstellungen gebildet wurden.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 13,02 Mio. € verringerten sich um 15,31 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert von 28,33 Mio. € und ergeben sich aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen von 3,62 Mio. € (Vorjahr: 1,63 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 3,28 Mio. € (Vorjahr: 845 T€), sonstigen Verbindlichkeiten von 2,11 Mio. € (Vorjahr: 9,24 Mio. €) und Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen 4,01 Mio. € (Vorjahr: 16,61 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Saldo der sonstigen Verbindlichkeiten um rund 7 Mio. €. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Abwicklung der Umsatzsteuererklärungen zurückzuführen, einschließlich Zahlungen sowie Erstattungen von den Steuerbehörden. Darüber hinaus führten erhebliche Veränderungen der Verkaufsvolumina zwischen 2024 und 2025 dazu, dass die auf diese Transaktionen entfallende Umsatzsteuer in der Umsatzsteuererklärung für Dezember 2024 gemeldet wurde. Des Weiteren führte das Unternehmen im Anschluss an die Datenmigration auf ein neues System eine Analyse der Altsalden sowie der migrierten Salden durch, in deren Ergebnis historische Belege ausgeglichen bzw. zugeordnet oder die entsprechenden Salden abgeschrieben wurden.

Die Veränderung des Bestands der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist vorrangig auf die Rückzahlung des im Vorjahr bestehenden Cash-Pooling-Darlehens zurückzuführen, da im Geschäftsjahr 2025 die Einbindung in das In-House-Banking der ABB E-mobility AG Switzerland (CHELM) inklusive Cash-Pooling-Leistungen erfolgte.

2.4 Darstellung der Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet, da die ABB E-mobility GmbH in den Cash-Pool der deutschen ABB AG eingebunden ist. Dadurch konnten die getätigten Investitionen finanziert werden.

Es bestehen keine Liquiditätsengpässe und aufgrund der Cash-Pool Anbindung ist die Gesellschaft nicht auf externe Finanzierung angewiesen. Risiken in der Finanzlage sind daher als gering einzustufen.

2.5 Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Als Vertriebs-, Abwicklungs- und Serviceunternehmen lagen die Investitionsschwerpunkte in der Verbesserung und Straffung unserer Vertriebs- und Serviceleistung. Neben speziellen Validierungsmessgeräten, die eine schnellere und effizientere Eichrechtsumrüstung ermöglichen, wurden zudem Ladegeräte für Messen und Veranstaltungen von ABB E-mobility S.P.A. angeschafft.

2.6 Personalentwicklung

Die Mitarbeiterzahl der ABB E-mobility GmbH hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 um durchschnittlich 19 Mitarbeiter/-innen auf insgesamt 66 Personen verringert. Dies ist ein Abbau der Belegschaft um ca. 22 %. Allerdings ist die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl seit März 2024 auf einem verhältnismäßig konstanten Niveau und hat sich nur leicht reduziert. Auf Grund der durchgeführten Restrukturierung und der damit eingehenden Zentralisierung in verschiedenen Geschäftsbereichen, wie bspw. der Auftragsabwicklung und dem Vertrieb, konnten Stellen eingestrichen und Kosten eingespart werden. Zudem sind einige Stellen aufgrund des Divestments der Home Charging Division in Q3/2025 weggefallen.

Für das anstehende Geschäftsjahr wird von einer weiteren Reduzierung der Mitarbeiterzahlen ausgegangen. Die von der ABB E-mobility Holding beschlossene Transformation und strategische Neuausrichtung wird zu einem spezifischen Wegfall von Funktionen (z. B. Querschnittsfunktionen) führen. Dies wird vereinzelt auch Positionen in Deutschland betreffen.

3 Chancen und Risikobericht

3.1 Chancen und Risikomanagement der ABB E-mobility GmbH

Die ABB E-mobility GmbH ist in einem der größten Elektromobilitätsmärkte Europas aktiv, indem sich die technologischen Anforderungen durch Weiterentwicklung der Fahrzeuge und der Ladeinfrastruktur schnell ändern. Außerdem sorgen Anschlussverordnungen der Netzbetreiber und Veränderungen im regulatorischen Kontext sowohl auf nationaler als auch EU-Ebene (Eichrecht, Ladesäulenverordnung) für Anforderungen die frühzeitig erkannt, bewertet und umgesetzt werden müssen. Daraus ergeben sich Chancen und Risiken für die Organisation.

Die nachstehend dargestellten Chancen und Risiken können Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Reihenfolge der dargestellten Chancen und Risiken gibt die gegenwärtige Einschätzung der Relevanz für die ABB E-mobility GmbH wieder.

3.2 Chancen

Aufgrund der Energieeffizienz in Bezug auf Wirkungsgrad und Kosten, und des hohen Wasserstoff-/P2X-Bedarfs in der Industrie, ist die batterieelektrische Mobilität die aus aktueller Sicht sinnvolle Lösung für alle Formen von Mobilität.

Die politisch gewollte Verkehrswende sorgt für eine stetige Nachfrage, wobei die regulatorischen Entwicklungen Unsicherheit in den Markt getragen haben. Ziel sind 15 Millionen Elektroautos bis 2030 auf den deutschen Straßen. Das bedeutet mindestens 400.000 DC-Ladepunkte. CO₂ neutraler ÖPNV – 35.000 Busse im ÖPNV werden in den kommenden Jahren batterieelektrisch angetrieben. Auch im Lieferverkehr wird die Verkehrswende vorangetrieben, etwa durch das politisch geförderte Ladenetz für E-Lkw, das den Aufbau von 4200 MCS- und CCS-Ladepunkten an bundesweit mindestens 350 Standorten entlang der Autobahnen vorsieht. Die entsprechenden Ausschreibungen verzögern sich indes, ABB E-mobility nimmt mit Partnern an den Ausschreibungen teil.

Das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) schreibt den Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur z. B. an Supermärkten vor. Ab 1. Januar 2025 muss demnach auch für jedes bestehende Nichtwohngebäude, das über mehr als 20 Stellplätze innerhalb des Gebäudes oder über mehr als 20 an das Gebäude angrenzende Stellplätze verfügt, ein Ladepunkt errichtet werden.

Das Netzwerk des ABB-Konzerns und das Channel Geschäft schaffen Symbiosen und ermöglichen es, dem Endkunden ganzheitliche Systemlösungen anzubieten. Weiter hat die stärkere nationale Bindung positive Auswirkungen auf die Lieferketten, „made in Europe“, „buy canadian“, „build american, by american“.

Die Produkte, Lösungen und Dienstleistungen der ABB E-mobility GmbH bedienen den gesamten Markt. Es wird erwartet, dass sich je nach Entwicklung ein Marktwachstum bis über 30 % bis Anfang der 2030er Jahre ergeben kann.

3.3 Risiken

Demgegenüber stehen die Risiken für die Unternehmung, die es zu minimieren gilt. Durch die aktive Mitarbeit bei der Gestaltung des regulatorischen Rahmens und der Standardisierung über die Mitgliedschaft und Arbeit in den einschlägigen Verbänden und durch vorausschauende Planung sowie Markt- und Wettbewerbsanalysen werden potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und es können Maßnahmen zur Minimierung eingeleitet werden.

3.3.1 Produktrisiken

Die ABB E-mobility GmbH bezieht ihre Produkte ausschließlich aus den konzerneigenen Werken und kann deshalb die kontinuierliche und marktkonforme Weiterentwicklung der Produkte nur indirekt beeinflussen. Hier spielen die eingeführten globalen Tarifstrukturen eine Rolle. Marktanforderungen und Änderungen im regulatorischen Umfeld werden durch das Produktmarketing, Vertrieb und External Affairs kontinuierlich überwacht, bewertet und an die Produktentwicklung gespielt.

3.3.2 Beschaffungsrisiken

Die politische und weltwirtschaftliche Lage ist weiter von anhaltenden Konflikten geprägt. Bei Produkten wie Transformatoren herrschen nach wie vor lange Lieferzeiten.

3.3.3 Absatzpreisrisiken

Aufgrund des anhaltenden Preisdrucks auf dem deutschen Markt sieht sich die Gesellschaft nicht nur den zuvor beschriebenen Beschaffungsrisiken, sondern auch dem Risiko nicht angemessener Absatzpreise ausgesetzt. Diesem Risiko wird Rechnung getragen, indem regelmäßig die Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Logistikkette bis zum Endkunden hin überprüft werden.

3.3.4 Risiken der Auftragsabwicklung

Die Risiken aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Kundenaufträgen werden einer regelmäßigen Bewertung unterzogen, deren Ergebnisse sowohl in den Kalkulationsprozess einfließen als auch gleichzeitig die Grundlage für eine ausreichende bilanzielle Risikoversorge darstellen.

3.3.5 Beurteilung des Gesamtrisikos

Unter Würdigung aller zuvor genannten Risikofelder und der beschriebenen Maßnahmen, die im Rahmen unseres Risikomanagementsystems ergriffen werden, liegen bestandsgefährdende Risiken nicht vor.

4 Geschäftserwartung 2026

Die ABB E-mobility GmbH wird im Geschäftsjahr 2026 weiterhin einige Herausforderungen am Markt zu bewältigen haben. Es ist zu erwarten, dass die globale wirtschaftspolitische Lage weiterhin Einfluss auf die Geschäfte nehmen wird, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Die US-Regierung hat auf Bundesebene Förderungen für Elektromobilität gestrichen. In Deutschland hat sich die Regierung im Koalitionsvertrag zu der Elektromobilität bekannt und auch einen entsprechenden Masterplan zur Ladeinfrastruktur vorgelegt. Gleichwohl stehen die dort genannten Maßnahmen vielfach unter Haushaltsvorbehalt, so dass die oben bereits angesprochene Unsicherheit nach wie vor im Markt zu sehen sein wird.

Im Bereich Fleet & Transit schreitet die Elektrifizierung von Lkw weiter voran. Während sich die Elektrifizierung in der Logistik bisher insbesondere auf die letzte Meile konzentriert hat, werden nun auch die Weichen für einen elektrischen Schwerlastverkehr auf der Mittel- und Langstrecke gestellt. Betriebe wie CPOs bereiten ihre Depots bzw. öffentlichen Ladeparks entsprechend vor. Insbesondere das vom Bund geförderte Deutschlandnetz für Elektro-Lkw bietet Potenzial für zusätzlichen Umsatz. ABB E-mobility hat im Bereich MCS Standards gesetzt und in Deutschland an der BAB 2 bei Bielefeld die ersten Ladegeräte für einen Kreis von Testern aufgebaut (HOLA Projekt). Wie bereits in den vergangenen Jahren schreitet auch die Elektrifizierung des ÖPNV weiterhin zügig voran.

Mit den jeweils für die entsprechenden Segmente zu Verfügung stehenden Produkten, wie zum Beispiel dem C 50 für den Bereich Retail, dem A 400 als „All in One“ Schnelllader oder unserem Megawattcharging Angebot für Lkws erwarten wir eine verbesserte Zuverlässigkeit, Nutzererfahrung und Wirtschaftlichkeit, die sich positiv bei den Kunden auswirken wird. Weitere Produkte der neuen Generation werden im Jahr 2026 folgen.

Vor diesem Hintergrund verspricht sich das Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr vor allem in den Bereichen Retail und Real Estate sowie in dem wachsenden Transportgeschäft zusätzlichen Umsatz.

Intern zeigt die Transformation von einem lokalen Geschäft hin zu einem regionalen Key-Account-Ansatz und Channel-Geschäft erste Erfolge auf Basis der wiederaufgenommenen Gespräche und Diskussionen mit strategischen Partnern sowie gewonnenen Aufträgen, wie z.B. das Buyback-Agreement mit Vattenfall. Verbesserte Hardware und Software führen zudem zu verringerten Servicekosten.

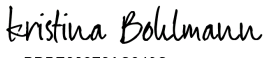
Dennoch wird 2026 ein herausforderndes Jahr für die ABB E-mobility GmbH. Das hat neben der nach wie vor bestehenden Unsicherheit im Markt auch mit den geopolitischen Herausforderungen zu tun. Gleichwohl erwarten wir aufgrund der Qualität unserer Produkte und unseres gestärkten Fokus auf verschiedene Segmente für das kommende Geschäftsjahr eine leichte Steigerung des Umsatzes im Vergleich zum Berichtsjahr.

Heidelberg, 22. April 2026

Die Geschäftsführung
ABB E-mobility GmbH

Signed by:

Michael Bueltmann
D535D09B43962E1

Signed by:

Kristina Bohlmann
BDBE006F0AC348C...

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ABB E-mobility GmbH, Heidelberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ABB E-mobility GmbH, Heidelberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ABB E-mobility GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 22. April 2026
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stephan Kaiser
22.04.2026
Dr. Kaiser
Wirtschaftsprüfer



Daniela Riascos Castaneda
22.04.2026
Riascos Castañeda
Wirtschaftsprüferin

